

Beschluss

des Gemeinsamen Bundesausschusses über eine
Beauftragung des Instituts für Qualität und Wirtschaftlichkeit
im Gesundheitswesen:

Nutzenbewertung von Bupropion, Cytisin, Nicotin und
Vareniclin zur Tabakentwöhnung

Vom 18. März 2022

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat in seiner Sitzung am 18. März 2022 beschlossen, das Institut für Qualität und Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen (IQWiG) wie folgt zu beauftragen:

Das IQWiG soll gemäß § 139a Absatz 3 Nummer 6 SGB V unter Berücksichtigung der Auftragskonkretisierung des G-BA (siehe Anlage) eine Nutzenbewertung von Bupropion, Cytisin, Nicotin und Vareniclin zur Tabakentwöhnung durchführen.

Als patientenrelevanter Endpunkt ist insbesondere Morbidität (Rauchfreiheit), Lebensqualität sowie das Auftreten therapierelevanter Nebenwirkungen nach Häufigkeit und Schweregrad zu berücksichtigen.

Die Tragenden Gründe zu diesem Beschluss werden auf den Internetseiten des G-BA unter www.g-ba.de veröffentlicht.

Berlin, den 18. März 2022

Gemeinsamer Bundesausschuss
gemäß § 91 SGB V
Der Vorsitzende

Prof. Hecken